FC PHÖNIX MÜNCHEN E.V.

FUSSBALL GYMNASTIK BERGSPORT

Langkofelstraße 3 81671 München

www.fcphoenixmuenchen.de Mail: mv@fcphoenixmuenchen.de

interner Vermerk

Freigabe Trainer / ÜL _____ **Freigabe Abteilungsleiter** _____

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Familienangehörige im Verein _____
bei Eltern Kind Turnen, Name und Geburtsdatum des Elternteils _____

Strasse, Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____ / _____

Telefon _____

Handy _____

Jährliche Gebühren

- ☐ Erwachsene 144,-€
- ☐ Kinder / Jugendliche 96,-€
- ☐ Familien inkl. Sparte 300,-€
- ☐ Sparte Gymnastik 50,-€
- ☐ Sparte Fussball Jgd. 60,-€
  Sparte Fussball Erw. 24,-€
- ☐ Eltern-Kind-Turnen 144,-€

Einmalige Gebühren

- ☐ Aufnahmegebühr
- ☐ Passgebühr

lt. Beitragsordnung

Vereinswechsel ☐ JA ☐ NEIN

Mail (Pflicht) _____

Ich beantrage hiermit meinen Beitritt zum FC Phönix München e.V. Ich bin mir bewusst, dass ich erst nach Genehmigung durch den Vorstand und mit Zahlung der Aufnahmegebühr sowie des ersten Jahresbeitrages als Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte. Ich erkenne die Vereinssatzung in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge. Mit der EDV-Speicherung und Weitergabe meiner Daten zu versicherungs- und vereinsinternen Zwecken bin ich einverstanden. Die derzeit gültigen Jahresbeiträge habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich erfolgen muss.

München, den _____ _____

Unterschrift des Mitglieds / des Erziehungsberechtigten

Beitragszahlung nur durch Lastschrift immer bis zum 20.01. eines Jahres. Vorankündigung entfällt daher!
Kündigung nur zum Jahresende möglich.

Name und Vorname des Kontoinhabers _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an:

Zahlungsempfänger FC Phönix München e.V., Langkofelstraße 3, 81375 München
Gläubiger-ID-Nr.: DE82ZZZ00000742677
Mandatsreferenznr.: wird per E-Mail mitgeteilt!

Name und Sitz des Geldinstitutes _____

BIC _____

IBAN _____

Ich/Wir ermächtige/n den FC Phönix München e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom FC Phönix München e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen
Für Jugendliche: Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Verein einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten bis zur Vollendung seiner Volljährigkeit.

München, den _____ _____

Unterschrift des Kontoinhabers

FC PHÖNIX MÜNCHEN E.V.
FUSSBALL GYMNASTIK BERGSPORT
Langkofelstraße 3 81671 München
www.fcphoenixmuenchen.de Mail: mv@fcphoenixmuenchen.de

Beitragsordnung des FC Phönix München e.V. - Gültig ab 1.1.2024

§ 1 Allgemeines

§ 1 Nr. 1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 1 Nr. 2 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beitrage.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

§ 2 Nr. 1 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2 Nr. 2 Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von € 5,00 erhoben werden.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Bank:	Commerzbank München
IBAN:	DE23 7004 0048 0834 4368 00
BIC:	COBADEFF700

BEITRAGSORDNUNG

§ 3 Beiträge

Grundbeitrag

Erwachsene (ab 19 Jahren)[4]	€	144,00
Kinder / Jugendliche (3 bis 18 Jahre)	€	96,00
Familien inkl Sparte (ab 2 Personen)	€	300,00
Rentner (Ü65)	€	126,00
Aufnahmegebühr[1] Erwachsene, Kinder und Jugendliche	€	12,00
Aufnahmegebühr[1] Familien	€	24,00

Spartenbeitrag Fussball

Erwachsene (ab 19 Jahren)5	€	24,00
Jugendliche (4 bis 18 Jahre)5	€	60,00
Passgebühr bei Vereinswechsel - Jugend[2]	€	25,00
Passgebühr bei Vereinswechsel - Erwachsene[3]	€	50,00

Spartenbeitrag[5] Gymnastik

Erwachsene (ab 19 Jahren)5	€	50,00
Jugendliche (4 bis 18 Jahre)5	€	50,00
Mutter-Kind-Turnen	€	144,00

(1 Erwachsener und alle Kinder von 0 bis 36 Monate, kein Grundbeitrag)

1 = Die Aufnahmegebühr im Grundbeitrag ist eine reine Verwaltungsgebühr
2 = Passgebühr des BFV Jugend – nur bei Vereinswechsel notwendig
3 = Passgebühr des BFV Erwachsene - nur bei Vereinswechsel notwendig
4 = Berechtigt zur Teilnahme am Eltern-Kind Turnen
5= Spartenbeiträge werden bei unterjährigem Eintritt wie folgt erhoben: 1.1.-30.6 = 100%, 1.07-31.12=50%

1. Passivmitglieder zahlen keinen Spartenbeitrag
2. Die Beiträge werden jährlich durch Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres für das gesamte Beitragsjahr auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 zu zahlen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 1,50 pro Mahnung erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben wird eine Gebühr von € 5,00 berechnet.
6. Der Familienbeitrag ist grundsätzlich nur möglich bei gleicher Anschrift
7. Bei Mitgliedschaften in mehreren Sparten, ist der Spartenbeitrag nur einmal fällig. Sollten die Spartenbeiträge voneinander abweichen, ist der höhere Beitrag zu zahlen
8. Der Grundbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt anteilig nur für die Restmonate des Jahres, inklusive des Eintrittsmonats erhoben. Die Aufnahmegebür wird in voller Höhe fällig.

Richtlinien für die Fußballjugend

Mit der Zugehörigkeit zur Fußballjugend des FC Phönix München bekennen sich Spieler, Eltern, Trainer und Funktionäre zum Grundverständnis unseres Konzepts der Fußballausbildung:

1 . Ausbildung
Sportlich talentierte Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine ihrer Begabung gerecht werdende Förderung und Forderung. Nicht nur der Tabellenplatz der Mannschaft, sondern auch die individuelle Förderung des Einzelnen und des Teams steht im Vordergrund. Training soll Spaß machen.

2. Leistung
Motivation und Einsatzbereitschaft werden von allen Spielern erbracht. Sportliche Leistungssteigerung ist nur möglich durch konzentrierte Einstellung zu Training und Wettkampf. Jeder Spieler gibt in jedem Training und Spiel sein Bestes.

3. Disziplin:
Die Disziplin jedes Einzelnen ist die Voraussetzung für die Erreichung persönlicher Ziele und den Erfolg jeder Fußballmannschaft. Eltern geben ihren Kindern während dem Trainingsund
Spielbetrieb keine Anweisungen und überlassen dies den
Trainern. Dies unterstützt die Entwicklung der Spieler und beugt Konflikten vor.

4. Zuverlässigkeit
Training und Spiele werden als Pflichttermine zuverlässig wahrgenommen. Pünktliches Erscheinen wird sichergestellt. Wenn in Ausnahmefällen eine Teilnahme nicht möglich ist, wird der Trainer rechtzeitig informiert.

5. Fairplay
Schiedsrichter und Gegenspieler werden fair und korrekt behandelt. Trainer motivieren die Spieler durch Lob und konstruktive Kritik. Auch Eltern repräsentieren unseren Verein nach außen und demonstrieren am Spielfeldrand angemessene Zurückhaltung.

6. Teamgeist
Durch Verzicht auf Schmähwörter und einen partnerschaftlichen Umgang miteinander wird die Persönlichkeit von Mitspielern und Trainern respektiert. Ein guter Teamgeist ist die Basis langfristigen Erfolgs. Kritik wird ruhig und sachlich geäußert

7. Gesundheit
Fortschritte im Fußball sind nur möglich durch gesunde Ernährung, eine angemessene Lebensführung und verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit. Bei Verletzungen wird der Trainer sofort informiert. Während des Trainings und Spiels werden Schienbeinschoner getragen. Schmuck wird vorher abgelegt. Torschüsse finden nur in aufgewärmten Zustand statt. Aus hygienischen Gründen wird ab der DJugend
nach den Spielen geduscht. Auch Erwachsene
verzichten am Spielfeldrand auf Alkohol und Nikotin.

8. Trainings- und Spielmaterial
Das Trainingsund
Spielmaterial des Vereins wird pfleglich behandelt und nach
Gebrauch vorschriftsmäßig aufgeräumt.

9. Schule und Beruf
Spieler des FC Phönix München bemühen sich um gute schulische Leistungen. Ein sorgfältiges Organisieren gewährleistet, Schule bzw. Beruf und Sport miteinander zu vereinbaren. Im Zweifelsfall hat die schulische und berufliche Ausbildung Vorrang. Bei Problemen in diesem Bereich stehen die Trainer den Spielern und Eltern für ein Gespräch zur Verfügung, um evtl. Unterstützung zu geben.

10. Vorbild
Trainer, Funktionäre und Eltern wirken durch ihr Vorbild auf alle Spieler. Ältere Spieler sind Vorbild für Jüngere.

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

wird vom BFV ausgefüllt

F2 ☐ F4 ☐ F5 ☐ F6 ☐ F7 ☐ Zustimmung Ja ☐ Nein ☐

F3 ☐ Wegfall der Wartefrist ☐ Alt+4 ☐ Anmeldung ☐☐☐☐☐☐

letztes Spiel ☐☐☐☐☐☐

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit TabTaste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4-stellig) 1330	Bei Zugang zu einer JuniorenFördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: **Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins**
Vereinsname	FC Phönix München
letzter Verein	
Passnummer des letzten vereins (8-stellig)	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum / /	Geschlecht männlich ☐ weiblich ☐
Strasse / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	/
Staatsangehörigkeit (siehe auch nächste Seite)	Geburtsort

- ☐ Erstaustellung
- ☐ Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)
- ☐ Vereinswechsel gem. § 25 (5a) JO (s. Seite 2)
- ☐ Wechsel Stammverein JFG
- ☐ Vereinswechsel
- ☐ Vereinswechsel gem. § 25 (5) JO (s. Seite 2)
- ☐ Vereinswechsel gem. § 25 (5b) JO (s. Seite 2)
- ☐ Sonstiges

Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen.
Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Passeinzug nach § 48 Abs. 7 SpO!

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht EUAusländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeitsund Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFVSatzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E, Fund G Junior / innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 25 (5a) Jugendordnung

☐ Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat oder Verbandsspiel!) (ausgenommen Auswahlspieler). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 25 (5b) Jugendordnung

☐ Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt (ausgenommen Auswahlspieler). Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 25 (5) Jugendordnung

☐ Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei AJunioren bzw. BJuniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.

☐ Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist gleichzeitig schriftlich vorzulegen.

☐ Wird ein derartiger VereinsZusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.

☐ Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt.

☐ Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 2 Abs. 2 SpO und JO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der NichtZustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

☐ Bei Neugründung eines Verbandsvereins an einem bisher vereinslosen Ort oder bisher selbstständigen Ortsteil, der im Zuge staatlicher Verwaltungsvereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/innen mit Ausnahme der Junioren des älteren AJuniorenJahrgangs und Juniorinnen des älteren BJuniorinnenJahrganges.
Für den älteren AJuniorenSpieler und die ältere BJuniorinnenSpielerin gilt § 50 Abs. 2 SpO.:

☐ Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und Spielern **ab vollendetem 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 12-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzerklärung benötigt --> siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:
Siehe Internet: www.bfv.de > Spielbetrieb > Pässe & Vereinswechsel > Sonderbestimmungen

	Vorname Vater
	Nachname Vater
	Vorname Mutter
	Nachname Mutter
- letzter Wohnort im Ausland	
- Name des letzten Vereins im Ausland	
Spielerpass des letzten Vereins beigefügt:	Ja ☐ Nein ☐

An den
Bayerischen FußballVerband e.V.
Passabteilung
80323 München

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos

(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Name: ……..……
(Vorname / Name)

Anschrift ……../ …….
freiwillige Angabe (PLZ) (Ort / Straße / Nr.)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:
Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen.
Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.
Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung " abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

☐ JA ☐ NEIN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Spielers / der Spielerin

.....
Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, freiwillige Zusatzoption (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrecht

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

FC Phönix Mpünchen e.V

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

☐ JA ☐ NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

.....

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Förderverein der Fußballjugend des
FC Phönix München e.V.

Beitritts-Erklärung

☐ Ja, ich möchte Mitglied im Förderverein der Fußballjugend des FC Phönix e.V. werden und beantrage hiermit die Aufnahme im Förderverein.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vorname		Name	
Geburtsdatum		Strasse	
PLZ		Ort	
Telefon		Fax	
Handy		e-Mail	

☐ Mein regelmäßiger Jahresbeitrag beträgt _____ Euro/Jahr (mindestens 18 Euro bzw. mindestens 9 Euro für Jugendliche bis 16 Jahre).

☐ Ich spende zusätzlich einmalig _____ Euro.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden können daher steuerlich geltend gemacht werden.

_____
Ort, Datum Unterschrift

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Verein den Beitrag / die Spende per Lastschrift von meinem Konto einzieht. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Meine Bankverbindung lautet:

Name, Ort des Geldinstituts:	
IBAN:	
BIC:	
Name des Kontoinhabers:	

_____
Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag per Post an die Vereinsadresse oder geben Sie den Antrag im Vereinsheim ab.
Vielen Dank im Voraus!

Förderverein der Fußballjugend des FC Phönix München e.V., Langkofelstraße 3, 81671 München
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 203167
Erster Vorsitzender: Werner Aurbach, E-Mail: foerderverein@fcphoenixmuenchen.de
Konto-Nr. 1001706835, Stadtsparkasse München, BLZ 701 500 00

der Fußballjugend des FC Phönix München e.V.

FÖRDERVEREIN

Es lohnt sich, ***Mitglied*** des

Fördervereins der Fußballjugend

des FC Phönix München e.V.

zu werden!

Wer wird gefördert?

Wir fördern alle Kinder und Jugendlichen der Fußballabteilung des FC Phönix München e.V.

Warum muss gefördert werden?

Unser Verein lebt vom ehrenamtlichen und unentgeltlichen Engagement vieler Trainer, Eltern und Freiwilliger. Finanzielle Mittel stehen nur durch die **sehr geringen** Mitgliedsbeiträge zur Verfügung, da z. B. die Stadt München kaum Zuschüsse gewährt und die Mitgliedsbeiträge lediglich zur Deckung der Unterhaltskosten für die Sportanlage reichen.

Was wird gefördert?

Ziel ist es, das sportliche Niveau im Jugendfußball des FC Phönix München e.V. zu unterstützen, z. B. durch:

- *Erwerb von zusätzlichem Trainingsmaterial, speziell für Kinder und Jugendliche*
- *Engagieren von ausgebildeten, professionellen Fußballlehrern*
- *Weiterbildung der ehrenamtlichen Trainer*

Aktuelle **Förderprojekte** auf einen Blick:

- *Professionelle Schulung unserer ehrenamtlichen Trainer*
- *Kauf von Kleinfeldtoren*
- *Beschaffung von zusätzlichen Trainingsmittel wie Hütchen, Stangen etc.*

Unterstützen Sie mit dem Förderverein Ihre und unsere Kinder – werden Sie Fördermitglied!

Ein Jahresbeitrag von € 18 für Erwachsene und von € 9 für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren ist für jedermann erschwinglich. Bitte verwenden Sie unseren umseitig abgedruckten Aufnahmeantrag oder besuchen Sie uns unter

www.fcphoenixmuenchen.de
foerderverein@fcphoenixmuenchen.de